



# Symposium Anlagenrecht

## **Umsetzung der Industrieemissions-Richtlinie Hot Spots und Erfahrungen aus betrieblicher Sicht**

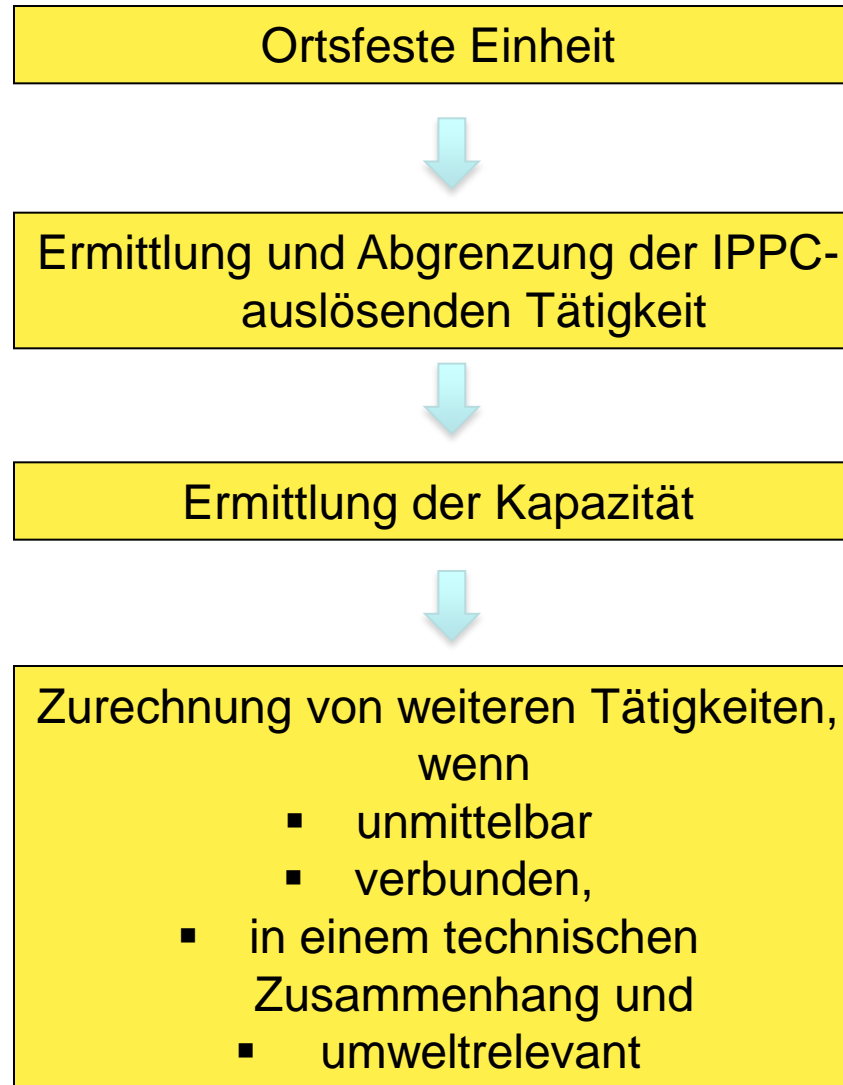
*RA Dr. Katharina Huber-Medek*

1.12.2016

# Hot Spots der Umsetzung der IE-RL

- Abgrenzung der IPPC-Anlage
- Anpassung an BVT-Schlussfolgerungen
- Ausgangszustandsbericht Boden und Grundwasser

# Abgrenzung: Prüfschema



# Abgrenzung: IPPC-Kerntätigkeit

Ortsfeste Einheit



**Ermittlung und Abgrenzung der  
IPPC-auslösenden Tätigkeit**

- die konkrete Formulierung der IPPC-Tätigkeit bestimmt die Reichweite des „Anlagenkerns“
- IPPC-auslösende Tätigkeiten mit der IE-RL tw geändert
- BVT-Merkblätter können keine verbindlichen Vorgaben für Abgrenzung enthalten!

▪ unmittelbar verbunden,

- in einem technischen Zusammenhang und
- umweltrelevant

# Abgrenzung: Ermittlung der Kapazität

Ortsfeste Einheit



Ermittlung und Abgrenzung der IPPC-auslösenden Tätigkeit



**Ermittlung der Kapazität**



- Bescheid enthält keine Kapazitätsangaben: technisch mögliche max Kapazität
- Zusammenrechnung von Kapazitäten bei Tätigkeiten der gleichen Kategorie (bei Abfallbehandlung nur für Z 1 und 3)

Zusammenhang und  
▪ umweltrelevant

# Abgrenzung: Zurechnung von weiteren Tätigkeiten

Ortsfeste Einheit

## Kumulative Voraussetzungen für die Zurechnung weiterer Tätigkeiten:

- Verbindung
- unmittelbar mit Herstellungstätigkeit;
- technischer Zusammenhang: notwendiger Verfahrensschritt für den IPPC-auslösenden Prozess
- nur Tätigkeiten mit Umweltrelevanz



## Zurechnung von weiteren Tätigkeiten, wenn

- unmittelbar
- verbunden,
- in einem technischen Zusammenhang und
- umweltrelevant

# Anpassung an die BVT-Schlussfolgerungen

## Bereits veröffentlichte BVT-Schlussfolgerungen:

- Abwasser- und Abgasbehandlung/-managementsysteme in der chemischen Industrie (Schlussfolgerungen 9.6.2016)
- Chloralkaliindustrie (Schlussfolgerungen 11.12.2013)
- Eisen- und Stahlerzeugung (Schlussfolgerungen 8.3.2012)
- Gerbereien (Schlussfolgerungen 16.2.2013)
- Glasindustrie (Schlussfolgerungen 8.3.2012)
- Nichteisenmetallindustrie (Schlussfolgerungen 30.6.2016)
- Raffinerien (Schlussfolgerungen 28.10.2014)
- Span- und Faserplattenherstellung (Schlussfolgerungen 24.11.2015)
- Zellstoff- und Papierindustrie (Schlussfolgerungen 30.9.2014)
- Zement-, Kalk- und Magnesiumoxidindustrie (Schlussfolgerungen 9.4.2013)

# Anpassung an die BVT-Schlussfolgerungen

- Fristen für die BVT-Anpassung (1 Jahr für die Mitteilung, 3 Jahre für behördliche Überprüfung, Verfahren und Umsetzung) sind zu kurz
- Verbindlichkeit der Mitteilung des Betreibers?
- Vorgaben in den BVT-Schlussfolgerungen teilweise fehlerhaft oder unklar
- Verpflichtung zu einer oder mehreren Techniken?
- Emissionswerte laut BVT  $\neq$  Grenzwerte laut Bescheid

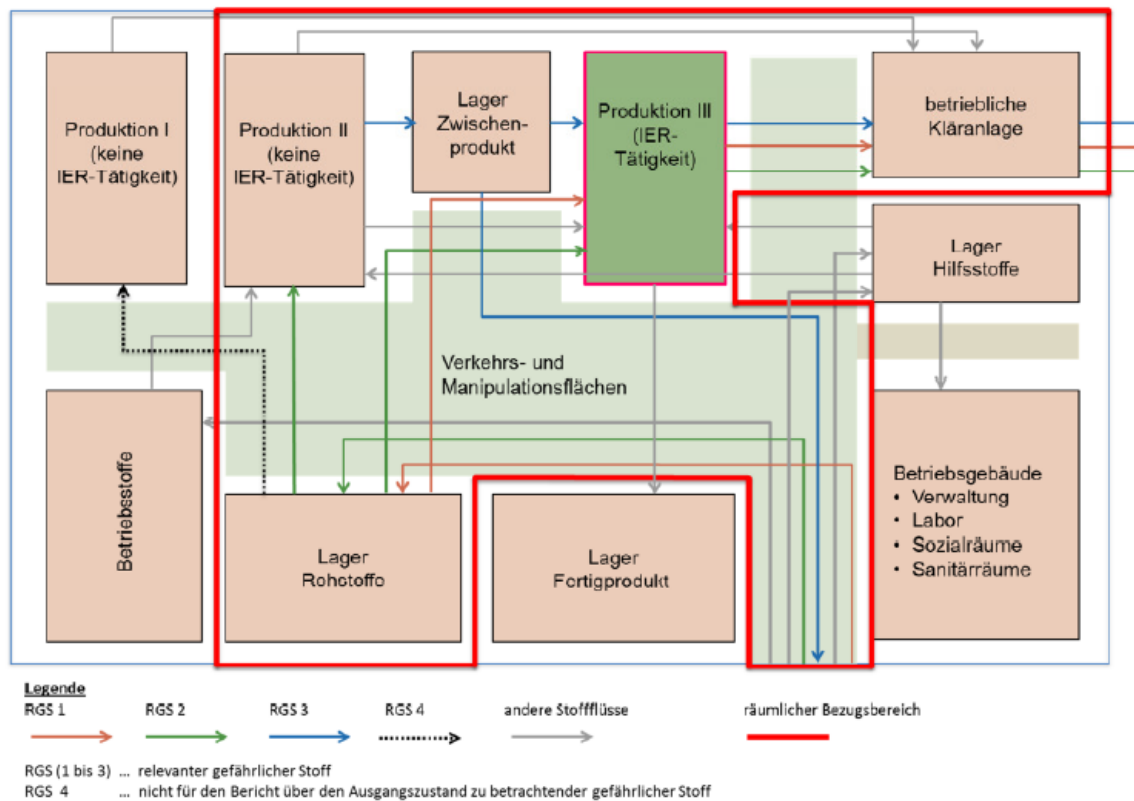


# Ausgangszustandsbericht Boden und Grundwasser

- Zeitpunkt der erstmaligen Erstellung
  - Neugenehmigung
  - wesentliche Änderung (Gegenstand der Änderung!)
  - erstmalige BVT-Anpassung
  
- Verpflichtung zur Aktualisierung?
  - keine weitere Aktualisierung bei den weiteren BVT-Anpassungen
  - keine Verpflichtung zur Nachführung
  - ABER: Überwachung des Grundwassers zumindest alle 5 Jahre, außer bei systematischer Beurteilung des Verschmutzungsrisikos

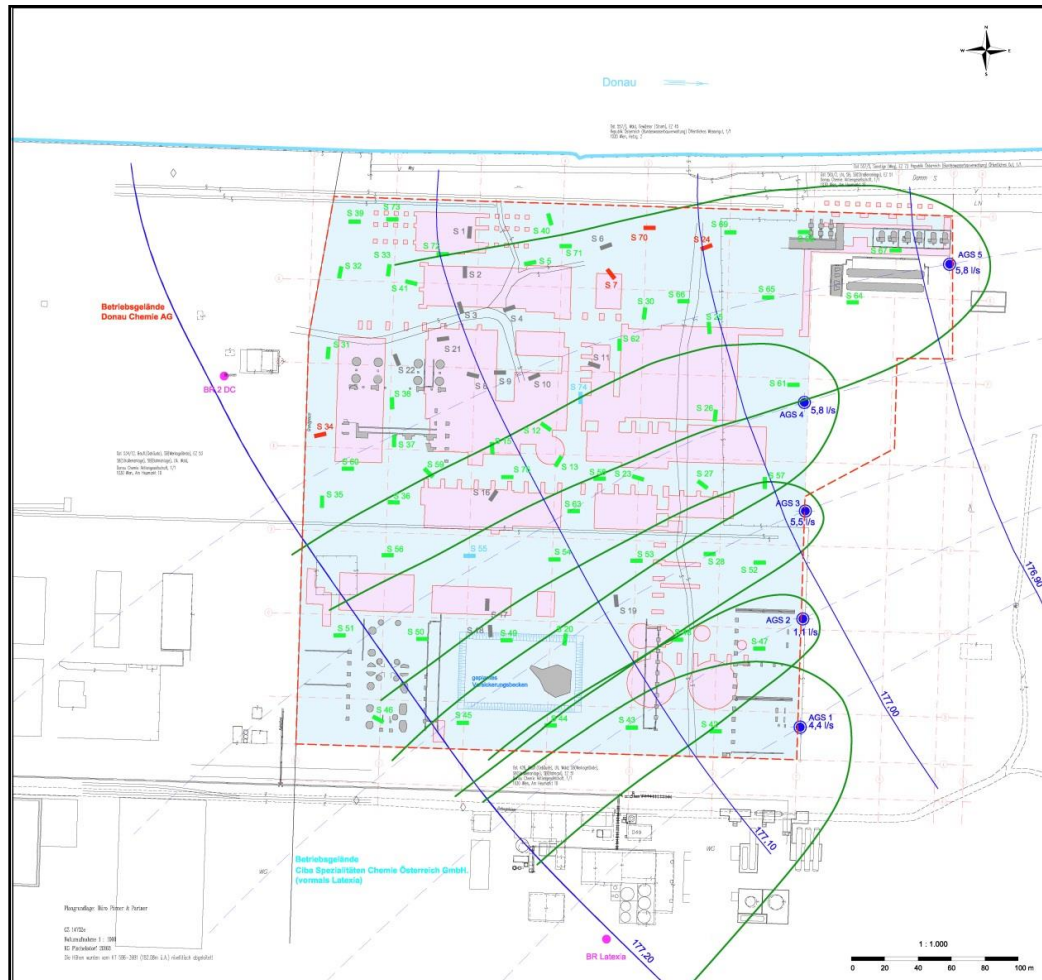
# Ausgangszustandsbericht Boden und Grundwasser

## ■ Räumliche Abgrenzung?



# Ausgangszustandsbericht Boden und Grundwasser

- Einrichtung eines dauerhaften Grundwassermessnetzes



# Kontakt

RA Dr. Katharina Huber-Medek  
Schwartz Huber-Medek und Partner  
Rechtsanwälte OG  
1010 Wien, Stubenring 2  
T: (01) 513 5005  
F: (01) 513 5005 50  
M: [k.huber@s-hm.at](mailto:k.huber@s-hm.at)  
W: [www.s-hm.at](http://www.s-hm.at)

SCHWARTZ . . .  
HUBER-MEDEK  
UND PARTNER  
RECHTSANWÄLTE  
OG . . . . .  
. . . . .  
. . . . .  
. . . . .  
. . . . .  
. . . . .

